

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Ihr/e Ansprechpartner/-in:
Michael Schönig

Städtebahn Sachsen GmbH
Ammonstraße 70
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8665
Telefax: 0351 564-8608

michael.schoenig@
smwa.sachsen.de

Ihr Zeichen

**Genehmigung zum Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen
Änderung der Genehmigung des Landes Brandenburg vom 9. Januar
2009**

Ihre Nachricht vom
1. Dezember 2010

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
66-3825.00

Gemäß Antrag vom 1. Dezember 2010 erhält die

Dresden,
10. Dezember 2010

Städtebahn Sachsen GmbH, 01067 Dresden

als öffentliches Eisenbahnverkehrsunternehmen die Genehmigung zum Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen im Personenverkehr gemäß § 6 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2396), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).

Die Genehmigung ist befristet bis zum 31. Dezember 2023.

Die Genehmigung gilt für das Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen im Personenverkehr innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Alle Änderungen, die die Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 Abs. 2 AEG (Zuverlässigkeit, finanzielle Leistungsfähigkeit und erforderliche Fachkunde) betreffen, sind der Genehmigungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Die Genehmigung gilt unter der Bedingung, dass der Nachweis der Zuverlässigkeit durch die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses des Geschäftsführers bis zum 20. Februar 2011 erfolgt.

Die Änderung der Genehmigung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird vom Landesbevollmächtigten für Bahnaufsicht (LfB) des Freistaates Sachsen erhoben.



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
Germany 01097 Dresden

Außenstellen:

Hoyerswerdaer Straße 1
Germany 01097 Dresden

Leipziger Straße 15
Germany 01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carotaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Begründung:

Die Neufassung der Genehmigung ist notwendig, da die Genehmigungsinhaberin mit Schreiben vom 1.12.2010 eine Namensänderung von EGP – die Städtebahn GmbH in Städtebahn Sachsen GmbH und eine Sitzverlegung von Potsdam nach Dresden mitgeteilt hat.

Gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 1 AEG ist damit die Zuständigkeit für die Erteilung der Genehmigung auf den Freistaat Sachsen übergegangen. Gleichzeitig ergab sich ein personeller Wechsel in der Geschäftsführertätigkeit.

Die Genehmigung ersetzt den Genehmigungsbescheid des Landesamtes für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg vom 9. Januar 2009 (Az.: 2226-6317/1-73) an die EGP – die Städtebahn GmbH.

Die Eintragung der Firma am neuen Sitz in das Register des Amtsgerichtes Dresden ist mit Schreiben vom 23. November 2010 nachgewiesen.

Der vom Eisenbahn-Bundesamt bestätigte Betriebsleiter und sein Stellvertreter führen die Funktion unverändert weiter.

Weitere Veränderungen der für die Erteilung der Genehmigung vom 9. Januar 2009 maßgeblichen Gründe sind nicht eingetreten. Die Genehmigungsfrist bleibt unverändert.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Dresden Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Mario Bause
Referatsleiter

